

Camper

Allgemeine Mietbedingungen Werkareal GmbH

Diese Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mietverhältnisse beginnen beim Standplatz von uns und enden, wenn das Fahrzeug zu unserem Standplatz zurückgebracht wird. Der/Die Fahrer muss/müssen mindestens 2 Jahre im Besitz eines gültigen Führerausweises Kat. B bis 3.5 t. Sein Mindestalter 23 Jahre! Das Mietfahrzeug darf nur von Personen die im Mietvertrag aufgeführt sind, gelenkt werden.

1. Fahrzeug-Übernahme

Die Miete beginnt mit der Übernahme des Campers zwischen 14:00 und 15:30. Bitte beachten Sie in Ihrem Mietvertrag die genaue Übernahmezeit und Mietdauer. Wir behalten uns vor, die Übernahmezeit infolge Service, Arbeiten oder Terminengpässen kurzfristig nach Rücksprache mit dem Mieter zu ändern. Bei der Übernahme wird ein Übergabeprotokoll ausgestellt. Der Mieter haftet für das Fahrzeug ab Übernahme.

2. Fahrzeug-Rückgabe

Die Mietdauer endet mit der Rückgabe des Campers am letzten Miettag zwischen 8:00 und 9:30. Bitte beachten Sie die genaue Rückgabezeit in Ihrem Mietvertrag. Bei der Rückgabe wird ein Rückgabeprotokoll erstellt. Zu diesem Zeitpunkt müssen der Diesel- und adBlue-Tank des Fahrzeugs durch den Mieter gefüllt sein. Der Abwassertank muss entleert und der Toilettenraum und die Fäkalienkassette gereinigt werden, andernfalls wird eine Gebühr von mind. Fr. 250.-- zusätzlich verlangt. **Das Fahrzeug ist mit gereinigtem Innenraum zurückzugeben. Falls die Innenreinigung durch den Vermieter durchzuführen ist, wird eine Reinigungsgebühr nach Zeitaufwand (Fr. 100.--/h, jedoch mindestens Fr. 200.--) erhoben.** Die Aussenreinigung wird vom Vermieter durchgeführt und ist im Mietpreis inbegriffen.

Falls nach der Mietabrechnung vom Vermieter verdeckte oder unbemerkte Mängel/Schäden oder fehlendes Material festgestellt werden, hat der Vermieter das Recht, den Mieter zur Verantwortung zu ziehen und entsprechend zu belangen. Bitte beachten Sie: Da die Einsätze der Camper genau geplant sind, bitten wir Sie, die vereinbarten Übernahme- und Rückgabezeiten genau einzuhalten. Die Übernahme- und Rückgabezeiten auf Ihrer Mietbestätigung sind verbindlich! Können Sie das Fahrzeug nicht bis spätestens zur vereinbarten Zeit zurückbringen, bitten wir Sie, uns sofort telefonisch zu benachrichtigen. Bei Überziehung der Mietzeit sind pro angefangene Stunde Fr. 100.-- fällig (dies, um auch unserem nächsten Mieter sein Fahrzeug pünktlich übergeben zu können). Sollte uns durch die verspätete Rückgabe des Campers zu einem Schaden für uns kommen, behalten wir uns vor, von Ihnen Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

3. Reservation/Kaution/Zahlungsbedingungen

Der gewünschte Camper können Sie bei uns telefonisch, persönlich oder online reservieren. Danach erhalten Sie eine Mietbestätigung, mit der die Reservierung verbindlich wird. Allfällige Unstimmigkeiten sind uns sofort nach Erhalt der Betätigung mitzuteilen. Nach Erhalt der Mietbestätigung ist eine Anzahlung von Fr. 1'000.-- innerhalb von 10 Tagen fällig. Falls diese Frist nicht eingehalten wird, sind wir nicht mehr an die Reservierung gebunden. Der verbleibende Mietbetrag/Restbetrag muss spätestens 28 Tage vor der Fahrzeugübernahme beglichen werden. Eine Kaution von Fr. 1'500.-- ist spätestens 1 Woche vor Fahrzeugübernahme zu entrichten. Diese kann vom Vermieter für offene Posten oder Beschädigungen, die während der Mietdauer verursacht werden, bei der Fahrzeugrückgabe direkt eingesetzt werden (z.B. Treibstoffkosten, Selbstbehalt, zusätzliche Reinigungskosten, etc.) Die Kaution wird nach Fahrzeugrückgabe per Banküberweisung zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass dies einige Tage dauern kann. Autobahn-, Tunnel-, Maut- und andere Strassengebühren sowie die Folge von Verkehrsverletzungen jeglicher Art wie Geschwindigkeitsbussen, Parkbussen, sonstige Strafgebühren, usw. haftet der Mieter, zzgl. Spesenaufwand des Vermieters von Fr. 30.-- pro Busse/Gebühr.

4. Annullierung

Bei Rücktritt vom Vertrag fallen folgende Kosten an:
Bis zu 4 Monate vor Mietantritt: 0% des Gesamtbetrages
Bis zu 3 Monate vor Mietantritt: 50% des Gesamtbetrages
Bis zu 2 Monate vor Mietantritt: 70% des Gesamtbetrages
Weniger als 2 Monate vor Mietantritt: 100% des Gesamtbetrages
Wir empfehlen Ihnen eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

5. Haustiere

Haustiere sind nur auf Anfrage und gegen eine Gebühr von Fr. 150.-- erlaubt. Das Haustier darf nicht unbeaufsichtigt im FZ gelassen werden. Bitte beachten Sie, dass sich Tiere nicht auf Sitz- und Liegeflächen des Fahrzeuges aufhalten dürfen. Am Fahrzeug verursachte Schäden oder Spezialreinigung der Polster (falls wegen Haaren oder Geruch nötig) gehen zu Lasten des Mieters.

6. Versicherung

Im Tarif inbegriffen sind:

- Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug, Selbstbehalt Fr. 2'000.--
- Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug, Selbstbehalt Fr. 2'000.--
- Sämtliche Fahrzeugpapiere für Reisen in Europa
- Diebstahlversicherung für das Fahrzeug. Persönliche Sachen sind über Ihre Hausratversicherung gedeckt. Deckungsprüfung ist Sache des Mieters
- Selbstverursachte Schäden im Innen und an der Ausstattung des Wohnmobils sind nicht versichert und gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters

7. Unfall/Ersatzfahrzeug

Bei einem Unfall bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren (**Tel. +41 79 200 05 33**).

Ebenso ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen. Das Europäische Unfallprotokoll ist zwingend auszufüllen. Weiter ist eine Skizze, wenn möglich mit Fotos und eine genaue Beschreibung des Unfallhergangs zu erstellen. Notieren Sie sich die Namen und Adressen sowie Fahrzeug und Kontrollschildnummer des Unfallgegners und allfälliger Zeugen. Für den Fall, dass der gemietete Wagen infolge Unfall oder anderer nicht von uns (des Vermieters) verschuldeten Ursachen ausfällt und somit nicht übernommen werden kann, bemühen wir uns um ein Ersatzfahrzeug, wir sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Sollten wir kein Fahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen zurück erstattet. Weitere Forderungen können bei uns nicht geltend gemacht werden.

8. Reparaturen/Schäden

Bei allfälligen Reparaturen benötigen Sie unsere Zustimmung. Reparaturen, die ohne unsere Erlaubnis durchgeführt werden, müssen von Ihnen selbst bezahlt werden. Um die Rückerstattung von Reparaturkosten zu erhalten, reichen Sie uns bitte stets die Originalrechnungen und Quittungen ein.

9. Sorgfaltspflicht

Sie als Mieter verpflichten sich, alle 1000 km den Öl und Wasserstand zu kontrollieren und das Ihnen anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benützen. Bei der Verwendung des Fahrzeugs haben Sie sich stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Diesel, Öl, Scheibenwischwasser, etc. sind Verbrauchsmaterial und gehen zu Ihren Lasten. Bei einem Defekt sind Sie verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Wir lehnen jede Haftung ab, für den Fall, dass das Fahrzeug infolge Unfalls oder mechanischen/elektrischen Defekts in der Zeit der Mietdauer nicht benutzt werden kann. Bei Schäden durch Nichtbeachten der Mindesthöhe/-breite wird der entstandene Schaden = (Selbstbehalt inkl. Bonusverlust) an Sie weiter verrechnet. Zerkratzte Fenster werden Ihnen weiterverrechnet. Auch kleine Schäden, die weitere Mietdauer nicht beeinträchtigen, bitten wir Sie uns sofort zu melden. Das Rauchen ist in unseren Fahrzeugen nicht erlaubt. Bei Nichteinhalten des Rauchverbots müssen wir Ihnen die Reinigungs- und Ersatzkosten für Polster, Vorhänge etc. weiter verrechnen.

10. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt Schweizer Recht. Die zuständigen Gerichte am Firmensitz des Vermieters sind allein für alle Entscheidungen zu eventuellen Rechtsstreitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag zuständig. Der/Die Mieter/in bestätigt diese AGB gelesen zu haben und akzeptiert diese vollumfänglich.

Ort/Datum _____, Unterschrift _____